

gefügt worden. Für diese Gruppen versucht der Vf. ebenfalls die Abfassungszeit festzulegen, indem er die Kanones mit denen von Arles, Ankyra, Neocäsarea, Nicäa, Serdika und den Canones apostolorum vergleicht. Dabei zeigen die Kanones der Gruppe B Parallelen in den Synoden vor Nicäa, sie dürften also vor 325 entstanden sein; die der Gruppe C eher danach. Die Nachweise sind jedoch nicht immer überzeugend, so daß die interessante These von Meigne weiterer Überprüfung bedarf. — Auch sonst enthält die Arbeit einige Schwächen; so hat der Vf. (z. B. S. 362 Anm. 2) das grundlegende Werk von Martínez Díez über die Hispana (vgl. DA 26, 257 f.) nicht herangezogen.

W. H.

Evangelos K. Chrysos, Der sog. 28. Kanon von Chalkedon in der „Collectio Prisca“, *Annuario Historiae Conciliorum* 7 (1975) S. 109—117, zeigt durch genauen Textvergleich, daß das chalkedonensische Dekret über die kirchliche Gleichrangigkeit Konstantinopels mit Rom — unpräzise auch als 28. Kanon bezeichnet — in der noch vor Dionysius Exiguus in Rom entstandenen *Collectio Prisca* (hg. v. E. Schwartz, *Acta Conciliorum Oecumenicorum* II 2, 2 S. 46 [138] f.) mit verfälschender Tendenz übersetzt und als Kanon des Constantinopolitanum I von 381 ausgegeben wurde. Der Text der Prisca ist also zwar älter als die lateinische Übersetzung der chalkedonensischen Gesamtkarten durch Rusticus (um 550/60), kann aber gerade nicht als authentisch gelten.

R. S.

Roger E. Reynolds, A Ninth-Century Treatise on the Origins, Office and Ordination of the Bishop, *Revue Bénédictine* 85 (1975) S. 321—332, veröffentlicht aus der Hs. Paris, Bibliothèque Nationale lat. 2449, fol. 134v—135v eine Abhandlung *De exordio vel interpretatione ac officio episcoporum seu qualiter ordinantur*, die sich in erster Linie gegen die Chorbischöfe wendet. Der Vf. weist die in dem Traktat benutzten Quellen nach und nimmt seine Entstehung im 9. Jh. in der Gegend von Lyon an.

D. J.

Roger Bonnaud-Delamare, La paix de Touraine pendant la première croisade, *RHE* 70 (1975) S. 749—758, ediert einen Gottesfrieden aus der Hs. Paris BN Nouvelle acq. lat. 2243, die wahrscheinlich die Vorlage für die bei Martène-Durand, *Thesaurus novus Anecdotorum* 4, 121—124, gedruckte Friedensverkündigung gewesen ist. Bei der Deutung des Friedens vermißt man einen Hinweis auf die ausführliche Behandlung bei H. Hoffmann, *Gottesfriede und Treuga Dei* (1964) S. 126 ff.

W. H.

Joseph Avril, La province de Tours après le IV^e concile du Latran. Les *Articuli missi archiepiscopo Turonensi* ... (Nantes, Bibl. mun., ms. 36, fo 90—91), *Annuario Historiae Conciliorum* 6 (1974) S. 291—306, ediert und kommentiert ein in einer ungedruckten Konziliengeschichte von Tours aus dem 18. Jh. überliefertes Schriftstück, das zur Vorbereitung einer Provinzialsynode (im Sinne des 6. Kanons des Laterankonzils von 1215) verschiedene kirchliche Mißstände als deren mögliche Beratungsthemen aufzählt. Der Verfasser war wahrscheinlich Bischof Wilhelm von Angers (1203—1240), die angestrebte Synode jene von Château-Gontier, die 1231 tatsächlich einige der angeschnittenen Probleme behandelte.

R. S.

Martin Bertram, Kirchenrechtliche Vorlesungen aus Orléans (1285/7), *Francia* 2 (1974) S. 213—233, macht auf eine umfangreiche Sammlung von Vorlesungen zu den Dekretalen Gregors IX. aufmerksam, die in der Hs. Paris BN lat. 14328 überliefert ist. Aus der berühmten Rechtsschule, die im 13. Jh. in Orléans wirkte, sind damit erstmalig auch Werke bisher kaum bekannter